



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

2. April 1985

Nr. 923

EG GRETZENBACH: Teilbebauungsplan "Heuel"

Die Einwohnergemeinde Gretzenbach unterbreitet dem Regierungsrat den Teilbebauungsplan "Heuel" zur Genehmigung.

Mit RRB Nr. 7630 vom 10. Dezember 1976 hat der Regierungsrat den allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan) sowie mit RRB Nr. 1479 vom 14. August 1979 den Teilbebauungsplan "Weid" genehmigt. Diese Pläne scheiden u.a. im Gebiet "Heuel", im östlichen Teil eine 1-geschossige und im westlichen Teil eine 2-geschossige Bauzone aus. Dieses Gebiet ist weitgehend unüberbaut und auch noch nicht erschlossen. Zudem steht die zonenmässige Nutzung in Konflikt mit der landwirtschaftlichen Nutzung der Grundstücke. Aufgrund eines konkreten Auszonungsbegehrens hat die Gemeinde die landwirtschaftlich genutzten Parzellen GB Nrn. 623, 624, 625 teilweise, 1116 und 1119 aus der Bauzone entlassen und neu dem Landwirtschaftsgebiet zugeteilt. Durch diese Auszonung fällt die im allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan) und im Teilbebauungsplan "Weid" festgelegte Erschliessungsstrasse mit Kehrplatz ab Herrenweg vollständig weg. Die Baulinie südlich des Heuelweges wird neu auf 6,25 m festgelegt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 11. Januar bis 11. Februar 1985. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat Gretzenbach hat den Teilbebauungsplan "Heuel" an der Sitzung vom 5. März 1985 genehmigt.

Mit dem nun vorliegenden Plan wird die von Herrn Engelbert

Meier, Köllikenstrasse 62, Gretzenbach, mit Schreiben vom 10. Mai 1984 beim Regierungsrat erhobene Beschwerde gegenstandslos, weshalb sie von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann. Für das Beschwerdeverfahren werden keine Kosten erhoben. Der von Herrn Meier geleistete Kostenvorschuss von Fr. 300.-- ist ihm zurückzubezahlen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Teilbebauungsplan "Heuel" (Auszonung GB Nrn. 623, 624, 625 teilweise, 1116 und 1119) der Einwohnergemeinde Gretzenbach wird genehmigt.
2. Die Beschwerde Engelbert Meier, Gretzenbach, wird als gegenstandslos geworden von der Geschäftskontrolle des Regierungsrates abgeschrieben. Der geleistete Kostenvorschuss von Fr. 300.-- wird Herrn Meier zurückerstattet.
3. Die Gemeinde wird eingeladen, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 31. Mai 1985 noch 2 Pläne zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
4. Der kantonale Richtplan ist im Bereich Siedlungsgebiet, Baugebiet, Gewerbe- und Industriezone sowie des schützenswerten Ortsbildes an den mit diesem Beschluss genehmigten Zonenplan anzupassen.
5. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung E. Meier, Gretzenbach

Kostenvorschuss von Fr. 300.-- zurückerstatten aus
Kto. 119.650

Ammannamt der EG Gretzenbach

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 223.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====

(Staatskanzlei Nr. 91) ES

Der Staatschreiber:

Max Gysin

Bau-Departement (2) Gr/MK/uh

Departementssekretär

Kanzlei Bau-Departement (br)

Amt für Raumplanung (5), mit Akten und 1 gen. Plan
und Beschwerdeakten E. Meier

Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Planausschnitt KRP (folgt
später)

Tiefbauamt (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)

Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit Planausschnitt KRP (folgt
später)

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen.
Plan/Planausschnitt KRP (folgt später)

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Amt für Raumplanung (3) z.Hd. Finanzverwaltung, mit Ausgaben-
anweisung

Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 gen. Plan/Planaus-
schnitt KRP (folgt später)

Natur- und Heimatschutz, mit Planausschnitt KRP (folgt
später)

Soloth. Gebäudeversicherung

Ammannamt der EG, 5014 Gretzenbach, mit 1 gen. Plan/Planaus-
schnitt KRP (folgt später)

mit Einzahlungsschein / EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 5014 Gretzenbach

Ingenieurbüro Hermann Tanner, Rohrerstrasse 28, 5000 Aarau

Hrn. Engelbert Meier, Köllichenstr. 62, 5014 Gretzenbach/
EINSCHREIBEN

Amtsblatt Publikation:

Der Teilbebauungsplan "Heuel" (Auszonung GB Nrn. 623, 624, 625 teilweise, 1116 und 1119) der Einwohnergemeinde Gretzenbach wird genehmigt.